



FC Hergiswil

Postfach
6052 Hergiswil
fch@fchergiswil.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20. Oktober 2020

Version: 22. Oktober 2020

Ersteller: Thomas Bucher, Präsident

Grundlagen: Standard-Konzept Spielbetrieb SFV und Schutzkonzept Gemeinde Hergiswil





Neue Rahmenbedingungen

Gerade in der momentanen Situation bieten Sport und Bewegung eine willkommene Abwechslung. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende allgemeingültige Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht

Neu gilt die Maskenpflicht auf sämtlichen Sportanlagen. Das heisst Maskenpflicht in der Garderobe, auf dem WC, im Klublokal, von und auf dem Weg in die Garderobe. Einzig wenn die Spieler auf dem Platz stehen und mit dem Spielen bzw. Training starten, darf die Maske abgelegt werden.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Zuschauer/ Klublokal

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Die Zuschauerzonen müssen in Zonen mit nicht mehr als 100 Personen eingeteilt sein und es gilt Maskenpflicht. Im Klublokal darf nur noch sitzend konsumiert werden. Erst wenn man sitzt, darf die Maske zum Essen und zum Trinken abgenommen werden.



6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Bucher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel.-Nr. 079 641 12 46 oder e-Mail: thomas.bucher@schaetzle.ch).

8. Bestimmungen FC Hergiswil

Der FC Hergiswil wird gemäss den Bestimmungen des BAG seinen Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen der Gemeinde Hergiswil weiterhin aufrechterhalten. Dabei werden für Trainings weder die Garderoben noch Duschen der Schulanlagen benutzt. Alternativ sind die öffentlichen Toiletten zu nutzen. Aktive Vereinsmitglieder werden aufgefordert bereits umgezogen im Training zu erscheinen. Für allfällige Trainingsspiele erfolgt eine spezielle Anfrage über e-Mail zur Benutzung von Garderoben/Duschen spätestens 10 Tage vor dem Spiel.

Die Trainingsgruppen (Teams) setzen sich nach der Teameinteilung für die Saison 2020/2021 zusammen. Sie trainieren unter der Leitung der Teamverantwortlichen.

Nicht persönliches oder teamspezifisches Trainingsmaterial wird nach jeder Einheit durch die Nutzer desinfiziert/gereinigt.

Der Vorstand des FC Hergiswil stellt sicher, dass alle Teamverantwortlichen und alle Trainingsteilnehmer (Eltern bei Juniorentrainings) über die Bestimmungen des Schutzkonzepts informiert werden.



CORONA MASSNAHMEN

FC HERGISWIL



WEITERHIN GÜLTIG



1.5 Meter Abstand



Niesen und Husten
in Armbeuge



regelmässiges
Händewaschen



auf Handshake
verzichten

NEU

ZUSCHAUER



Maskenpflicht beim
Zuschauen



nur im sitzen
konsumieren



im Sektor bleiben

TRAINER/SPIELER



Teamsitzungen
im Freien



Verzicht auf
Faust-Begrüssung



Maskenpflicht in Garderobe,
auf der Bank, beim Einwärmen
(Trainings ausgeschlossen)



Hergiswil, 22.10.2020

Thomas Bucher

Präsident FC Hergiswil